



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bonny David / Rodriguez Rose-Marie
Schutz des Südufers des Neuenburgersees

2017-CE-176

I. Anfrage

Der Staat Freiburg hat das Verfahren für den Rückbau der Ferienhäuser in den Naturschutzgebieten auf dem Südufer des Neuenburgersees eingeleitet.

Laut gemeinsamer Medienmitteilung der ILFD und RUBD vom 6. Juli 2017 ist der dauerhafte Erhalt der Ferienhäuser und der Nebenanlagen nicht vereinbar mit den Schutzziele für Moorlandschaften, Auengebiete und Flachmoore von nationaler Bedeutung, weil diese Naturobjekte in besonderem Mass ungeschmälerte Erhaltung oder jedenfalls grösstmögliche Schonung verdienen.

1. Wird für Naturliebhaber und Wanderer ein Wanderweg entlang des Sees gebaut werden können, wenn die Ferienhäuser dereinst nicht mehr im Weg stehen? Falls ja, bis wann und über welche Distanz? Falls nein, warum nicht?
2. Wie steht es unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes und der Vermeidung von Belastungen mit dem Fliegerschiessplatz Forel, der sich im Herzen des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie befindet? Dieser Platz existiert seit den 1930er-Jahren. Wurde mit dem Kanton eine Nutzungsvereinbarung getroffen? Falls ja, welche? Welchen Betrag zahlt die Schweizer Armee jährlich dem Kanton für die Nutzung dieses Platzes? Fliesst dieser Betrag in einen Fonds für die Sanierung des Zielgebiets? Falls nicht, wäre dies nicht die beste Option? Aus einer 2004 veröffentlichten Studie des VBS geht hervor, dass sich in dieser Zone über 5000 t Munitionsrückstände im See befinden. Sollte diese Zone nicht saniert werden? Welche Strategie verfolgt der Kanton in dieser Sache?

15. Juli 2017

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend erinnert der Staatsrat daran, dass die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) im letzten Jahr die Arbeiten für die Revision des kantonalen Nutzungsplans (KNP) der Naturschutzgebiete des Südufers des Neuenburgersees in Angriff genommen hat, nachdem der Staatsrat den Grundsatzentscheid gefällt hatte, dass die Ferienhäuser, die auf staatlichen Grundstücken in den Naturschutzgebieten stehen und über auf Zusehen hin erteilte und zeitlich beschränkte, inzwischen abgelaufene Rechte oder Bewilligungen verfügten, rückgebaut werden müssen. Das Verfahren für die Teilrevision des KNP befindet sich gegenwärtig in der Phase der Vorstudien, die als Grundlage für das Vorprüfungsdossier dienen werden. Die öffentliche Auflage wird nicht vor 2019 erfolgen.

Mit der Teilrevision soll vor allem den Schlussfolgerungen der Expertenberichte der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und des Bundesamts für Umwelt (BAFU) Rechnung getragen werden. Der genaue Inhalt und die anderen Änderungen, die allenfalls im Rahmen der Teilrevision nötig sein werden, werden mit dem Fortschritt der Arbeiten verfeinert werden müssen.

Das Revisionsverfahren wird von der RUBD in Koordination mit dem Kanton Waadt geleitet, der seinerseits ein Verfahren mit demselben Ziel eingeleitet hat. Innerhalb der Freiburger Kantonsverwaltung wurde eine interne technische Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden hauptsächlich betroffenen Direktionen (RUBD und ILFD) gebildet, mit dem vornehmlichen Auftrag, die Revisionsarbeiten zu begleiten. Sie wird die Strategie und den Inhalt der Änderungen, die für die Erreichung des festgelegten Ziels nötig sind, ausarbeiten und in der Folge entsprechende Vorschläge unterbreiten müssen.

- 1. Wird für Naturliebhaber und Wanderer ein Wanderweg entlang des Sees gebaut werden können, wenn die Ferienhäuser dereinst nicht mehr im Weg stehen? Falls ja, bis wann und über welche Distanz? Falls nein, warum nicht?*

Heute schon gibt es mehrere Wander- und Velowege in gewissen Sektoren des Südufers des Neuenburgersees (Gemeinden Delley, Portalban und Estavayer-le-Lac). Ganz allgemein stellen die Ufergemeinden und verschiedene Akteure, die sich für die Förderung eines sanften und nachhaltigen Tourismus oder für den Schutz der Naturschutzgebiete einsetzen, Überlegungen zum Erhalt und Ausbau der Tourismusinfrastrukturen im weiteren Sinne sowie zur Verlängerung der bestehenden Wander- und Velowege an. Dies gilt insbesondere für die Vereinigung La Grande Carrière, die für die Pflege der Naturschutzgebiete auf dem Südufer des Neuenburgersees zuständig ist.

Im Rahmen der Teilrevision des KNP wird die RUBD prüfen, was mit diesen Sektoren geschehen soll, nachdem die Ferienhäuser rückgebaut worden sind. Dabei wird vorrangig darauf geachtet werden müssen, dass der Schutz der Naturschutzgebiete weiterhin vollumfänglich gewährleistet ist. In einem zweiten Schritt wird dann für jeden Sektor einzeln geprüft werden können, ob ein Instandsetzungskonzept, das den Bau von bestimmten neuen Infrastrukturen offenlässt, denkbar ist. Weil der KNP betreffend Raumentwicklung eine sehr grosse Bedeutung hat und weil ein grosser Koordinationsbedarf besteht, werden die verschiedenen Aspekte in engem Austausch mit den Ufergemeinden und den oben genannten Kreisen behandelt werden. Diese Gespräche werden die Gelegenheit bieten, die Visionen der verschiedenen Partner in die Teilrevision zu integrieren. Zudem wird auf diese Weise abgeklärt werden können, ob bei gewissen Ideen oder Projekten Synergien möglich sind – immer mit dem Ziel, die verschiedenen Interessen zu koordinieren und zu berücksichtigen.

Zurzeit ist es aber noch nicht möglich, die Frage zum allfälligen Bau von neuen Infrastrukturen zu beantworten und zu sagen, ob und, wenn ja, bis wann mit neuen Wander- und Velowegen an den Orten, wo gegenwärtig die Ferienhäuser stehen, gerechnet werden kann.

2.1. Wie steht es unter dem Blickwinkel des Umweltschutzes und der Vermeidung von Belastungen mit dem Fliegerschiessplatz Forel, der sich im Herzen des Naturschutzgebiets Grande Cariçaie befindet?

Im Zusammenhang mit dem Fliegerschiessplatz Forel wurde das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) kontaktiert, weil es direkt betroffen ist. Die Antwort des VBS floss in die nachfolgende Antwort des Staatsrats ein.

Weil die Armee neben der Landesverteidigung auch dem Umweltschutz Rechnung tragen will, hat sie das Programm Natur-Landschaft-Armee (NLA) entwickelt. In diesem Rahmen hat sie unter anderem ein Schutzkonzept für den Standort Forel ausgearbeitet: Seit 2013 führt die Armee in Zusammenarbeit mit der Vereinigung La Grande Cariçaie und gemäss einem vordefinierten Zeitplan periodische Pflegemassnahmen durch. Weiter hat sie beim Standort Forel verschiedene Studien und Messungen zur Beurteilung der Verschmutzungsrisiken verwirklicht. Gestützt auf die Messkampagne im Jahr 2015 zur Bestimmung der Wasserqualität kann festgehalten werden, dass die rechtlichen Grenzwerte für Schwermetalle deutlich eingehalten werden und dass keine Wasserverschmutzung feststellbar ist. Die Armee führt jedoch ausserhalb des abgegrenzten Zielgebiets regelmässig Räumungsaktionen durch, namentlich nach Blindgängermeldungen.

2.2. Wurde mit dem Kanton eine Nutzungsvereinbarung getroffen? Falls ja, welche?

Dieser Standort war 1928 erstmals Gegenstand einer Feuerfreigabe. Die erste Vereinbarung wurde 1962 erstellt. Die zweite Vereinbarung, die 1990 vom VBS und den drei betroffenen Kantonen Freiburg, Waadt und Neuenburg unterzeichnet wurde, ist immer noch in Kraft. Der Schiessplatz Forel ist im Sachplan Militär eingetragen (Objektblatt 10.202) und Teil des Programms Natur-Landschaft-Armee (NLA) des VBS. In diesem Rahmen wurde ab 2000 ein Naturschutzkonzept entwickelt und 2009 in Kraft gesetzt.

Um die Interessen der Landesverteidigung und des Naturschutzes bestmöglich aufeinander abzustimmen, hat das VBS das NLA-Programm für weitläufige Installationen wie Waffen-, Schiess- und Militärflugplätze ausgearbeitet. Dabei wurde eine Bestandesaufnahme der Naturwerte, der Tätigkeiten der Armee oder Dritter sowie der Interessenskonflikte erstellt. Auf dieser Grundlage wurden die Massnahmen zur Entschärfung der Konflikte definiert und umgesetzt. 2013 wurde ein Audit des Schiessplatzes Forel durchgeführt. Auch ist er jedes Jahr Gegenstand eines Berichts zu den Pflegemassnahmen (Vollstreckung, biologische Begleitung), welche die Vereinigung La Grande Cariçaie im Auftrag von armasuisse ausgearbeitet hat.

2.3. Welchen Betrag zahlt die Schweizer Armee jährlich dem Kanton für die Nutzung dieses Platzes?

Nach Artikel 8 der Vereinbarung von 1990 zahlt die Armee jedes Jahr eine Pauschale von 16 000 Franken in einen interkantonalen Fonds für Fischereiforschung und -wirtschaft, der von einer interkantonalen Kommission verwaltet wird.

2.4. Fliesst dieser Betrag in einen Fonds für die Sanierung des Zielgebiets?

Die interkantonale Kommission kann frei über die Nutzung der Fondsmittel bestimmen. Bei einer Sanierung werden die Kosten in Übereinstimmung mit dem Verursacherprinzip, der im Bundesgesetz über den Umweltschutz verankert ist, vom Verursacher getragen.

2.5. Aus einer 2004 veröffentlichten Studie des VBS geht hervor, dass sich in dieser Zone über 5000 t Munitionsrückstände im See befinden. Sollte diese Zone nicht saniert werden?

Die regelmässige Überwachung durch das VBS hat ergeben, dass die grosse Mehrheit der Munitionsrückstände inert ist und nach dem Stand der Dinge keine unmittelbare Gefahr für die Umwelt darstellt. Dagegen besteht nachweislich ein bedeutendes Risiko, dass die im Sediment abgelagerten Schadstoffe (von den Munitionsrückständen und von anderen Quellen) bei einer Sanierung freigesetzt würden. Darüber hinaus stellte eine Sanierung ein bedeutender Eingriff dar, der weitreichende negative Folgen für das Ökosystem hätte. Weil die gegenwärtige Situation keinen Anlass zu Beunruhigung gibt, eine Intervention grosse Gefahren bergen würde und der Schiessplatz immer noch genutzt wird, ist eine Sanierung im Moment nicht zweckmässig.

2.6. Welche Strategie verfolgt der Kanton in dieser Sache?

Der Kanton wird darauf achten, dass die regelmässige Überwachung der Wasser- und Sedimentqualität durch das VBS fortgeführt wird, um sicherzustellen, dass eine allfällige Verschlechterung der Situation nicht unentdeckt bleibt.

18. Juni 2018